

Das Siedlungskonzept ist die gemeinsame Grundlage der Besitzerschaften im Unter-Grundhof. Das Leitbild charakterisiert die grundlegenden Bestrebungen in der Siedlung. Das gesamte Siedlungskonzept kann bei den Mitgliedern der Allmendgruppe eingesehen werden. 2005/cv

2

SIEDLUNGSKONZEPT

21

LEITBILD

Das vorliegende Siedlungskonzept ist das Resultat einer konsequenten Weiterentwicklung der Grundgedanken des Gestaltungsplanes vom 13. Januar 1988, zu der die inzwischen in der Siedlung gemachten Erfahrungen wie auch die fortschreitenden regionalen und globalen Bedrohungen von Mensch und Natur Anlass geben.

Dem Siedlungskonzept liegt folgendes Leitbild zugrunde:

Schaffung eines **ganzheitlichen und attraktiven Lebensraumes** zur Verringerung der Mobilitäts- und Konsumbedürfnisse sowie zur Förderung von sozialer Verwurzelung und verantwortungsbewusstem Handeln der Bewohnerinnen, durch:

- Wahrung des Bestehenden als Voraussetzung für eine kontinuierliche und nachvollziehbare Entwicklung.
- Organische, bedürfnisbezogene und vom erlebten Bestehenden ausgehende Veränderungen.
- Massvolle Veränderungen in Etappen unter Respektierung des Charakters des Vorbestehenden.
- Vielfalt und Vernetzung.
- Schaffung von gemeinschaftlichen Bereichen und Orten der Begegnung.
- Soziale Durchmischung, umfassend Angebote für Wohnen, Arbeit und Freizeit; Jung und Alt; Familien und Einzelstehende; Behinderte und Nichtbehinderte.
- Eigenständigkeit und Selbstverwaltung innerhalb angemessener Freiräume.



22**UMSETZUNG**

Für die nachhaltige Umsetzung dieser Grundsätze in eine bauliche und gesellschaftliche Realität werden Bauprojekte, Eigentums- und Nutzungsordnungen, Statuten, Mietverträge, Reglemente etc. konsequent auf das Leitbild ausgerichtet.

Wichtig ist auch, dass die Bewohnerinnen immer wieder über den umweltgerechten Betrieb ihrer Anlagen und Einrichtungen orientiert werden.

Gemeinschaft und ökologisches Verhalten im Alltag können indes nicht verordnet werden. Diese Verantwortung liegt letztlich bei den BewohnerInnen.

Allerdings wird baulich und rechtlich ein nicht zu unterschätzender Rahmen und eine Atmosphäre geschaffen, welche ein solches Bewohnerverhalten fördert. Bewohnerinnen und Eigentümerinnen sind deshalb gehalten, die baulichen und rechtlichen Umsetzungen des Siedlungskonzeptes auch nach der Erstellung zu wahren und im Sinne des Leitbildes weiterzuentwickeln.

Im Rahmen eines Gestaltungsplanes im baurechtlichen Sinne sind jedoch in erster Linie die baulichen Umsetzungen des Leitbildes von Interesse. Für den Neubau der Wohnhäuser WD/WE gilt diesbezüglich das Wohnhaus WA (Unter-Grundhof 12) als Original. Die Neubauten der Atelier- und Gewerbehäuser adaptieren dieses Original entsprechend ihrer Lage und Nutzung.

Die bauliche Umsetzung ist speziell geprägt durch einen besonderen Umgang mit "Energie". Die meisten ökologischen Aspekte finden einen aussagekräftigen Niederschlag in Form von Energieverbrauch. Gleichzeitig wirkt die energetische Betrachtungsweise in hohem Masse formerzeugend und besitzt so eine gestalterische, sinnliche und bewusstseinsbildende Präsenz.

Die bestehenden Häuser WB und AB sind den gleichen sozialen, ökologischen und ökonomischen Werten verpflichtet. Die architektonische und technische Umsetzung dieser Häuser führte wegen demokratischen Bewohnerentscheiden in Baufragen in Teilbereichen zu anderen Lösungen.

